



Anfragen: Wintersession 2025

Direktion	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Nummer			

Staatskanzlei (STA)

15	Fuchs (Bern, SVP)	Medienfreiheit im Kanton Bern – Werden weitere Medien- erzeugnisse gecancelt?	4
23	Leuenberger (Uettligen, EVP)	PROCOM NOW auch im Kanton Bern	5
26	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Kündigung des Abonnements der «Schweizer Eisenbahn- Revue» durch das Amt für öffentlichen Verkehr: Fungiert das Amt für öffentlichen Verkehr als Sprachpolizei?	6

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

7	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Verzicht auf Kunstrasen beim Fussballcampus Region Bern	7
8	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Information und Koordination von Baustellen des Tiefbau- amts des Kantons Bern	8
10	Bösiger (Niederbipp, SVP) (Sprecher/-in) Leuenberger (Bannwil, SVP)	Verkehrschao im Oberaargau: Wann handelt der Kanton Bern?	9
11	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/-in) von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Ökologische Vorgaben bei der Abgabe von Landwirt- schaftsland beim Massnahmenzentrum St. Johannsen	10
17	Grosjean (Bern, GLP) (Sprecher/-in) Scheuss (Biel, GRÜNE) von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) Rüfenacht (Burgdorf, SP) Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)	Schluss mit vorausseilendem Gehorsam: Abbruch des Tempo-30-Moratoriums jetzt	11
25	Günthör (Erlach, SVP)	Dringender Sporthallenbedarf des Gymnasiums Biel-See- land und Stand der Planung auf dem Bühlerareal	12
29	Kohler (Meiringen, GRÜNE)	Neue Voraussetzungen für die Busse bei Leissigen	13
30	Stampfli (Wabern, SP)	Was ist der Stand beim Sporthallenprovisorium Lerber- matt?	14

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

2	Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)	Förderprogramm «Erneuerbare Energie für Alpbetriebe»	15
4	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Fischsterben im Blausee – Was sind die Ursachen und wer trägt die Verantwortung?	16
13	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Umsetzung der Revision der Verordnung über das Plange-nehmungsverfahren für elektrische Anlagen im Kanton Bern	17
14	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Umsetzung der Revision und Ergänzung der Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien»	18

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

3	Roulet Romy (Malleray, SP)	Wie werden die Sozialdienste der bernischen Spitäler fi-nanziert?	19
21	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)	(Haus-)Ärztediplome nach Facharztweiterbildung	20
32	Stampfli (Wabern, SP)	Was ist der Stand bei der BLG-Umsetzung?	21
34	Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)	Einführung des Neuen Fallführungssystems (NFFS)	22

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

5	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Schachzüge für den Abbruch eines denkmalgeschützten Gebäudes und den (vermeintlichen) Durchbruch eines Wunschprojekts	23
9	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/-in) Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Wird die politische Neutralität an Berner Berufsfachschu-len zum Nachteil der Parteien ausgelegt?	24
31	Stampfli (Wabern, SP)	Abbau bei der Volksschule?	25

Sicherheitsdirektion (SID)

16	Fuchs (Bern, SVP)	Wer trägt die Kosten der linksextremen Gewaltdemo vom 11. Oktober 2025 in Bern?	26
19	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)	S-Verkehr ins Tessin – Benachteiligung von Berner Firmen	27
20	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)	49 000 Schutzräume geprüft – Bereit für den Ernstfall?	28
22	Leuenberger (Uettiligen, EVP)	Schutzraumzuweisung: Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei der Zuweisung	29
24	Pauli (Nidau, FDP) (Sprecher/-in) Stampfli (Nidau, GLP)	Radarkontrollen in Nidau	30
27	Spahr (Lengnau, SVP)	Sanktionierung Rechtsüberholen vs. unnötiges Linksfah-ren und Mittelspurschleichen im Kanton Bern	31

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

1	Müller (Innerberg, SP)	Fussballplatz ohne Baubewilligung in der Landwirtschaftszone	32
6	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Wie gut funktioniert die direktdemokratische Mitsprache auf der regionalen Ebene?	33
12	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes und der revidierten Raumplanungsverordnung im Kanton Bern	34
28	Buri (Konolfingen, GLP)	Neue Geometerverträge: Warum dauert die Genehmigung so lange und was lernt das AGI daraus?	35

Finanzdirektion (FIN)

18	Grosjean (Bern, GLP)	Energiespar- und Umweltschutzabzüge – Was plant der Regierungsrat?	36
33	Arnold (Oberhofen, GLP)	Umgang mit Langzeitferien- und Sabbaticalsaldi in staats-eigenen und staatsnahen Betrieben	37

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP)

Beantwortung: STA

Medienfreiheit im Kanton Bern – Werden weitere Medienerzeugnisse gecancelt?

Der *SonntagsZeitung* vom 9. November 2025 war zu entnehmen, dass sich der Vorsteher des kantonalen ÖV-Amtes genötigt sah, das Abonnement der in Fachkreisen hochgelobten «Eisenbahn-Revue» zu kündigen. Dies, weil sich der Chefredaktor der Zeitschrift weigert zu gendern. Der Sachverhalt ist erhärtet, denn der Chefredaktor veröffentlichte zwei Briefe des Amtsvorstehers, die den Briefkopf des Amtes tragen, also im Namen des Kantons verfasst sind. Im ersten drohte der Amtsvorsteher der «Eisenbahn-Revue», das Abo zu kündigen, falls sich die Zeitung nicht entschuldige für einen Beitrag in einer älteren Ausgabe. Dort hatte der Chefredaktor erläutert, weshalb er aufs Gendern verzichtet. Der Amtsvorsteher entsetzte sich über diese Haltung so sehr, dass er in der nächsten Ausgabe «eine Richtigstellung und eine Entschuldigung» verlangte, andernfalls werde der Kanton das Abo kündigen. Zwei Monate später machte der Amtsvorsteher die Drohung wahr und kündigte das Abo im Namen des Kantons Bern. Dies mit der Begründung, die Zeitschrift habe weder eine Richtigstellung noch eine Entschuldigung publiziert. Diese Vorkommnisse werfen ein besorgniserregendes Licht auf die Medienfreiheit im Kanton Bern.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass ein Amtsvorsteher im Namen des Kantons Bern zuerst beim Chefredaktor eines Medienerzeugnisses interveniert und schliesslich gar das Abonnement kündigt, nur weil ihm die Haltung des Chefredaktors zum Gendern nicht passt (zumal der Kanton Bern auf die Gendersprache und entsprechende Sonderzeichen verzichtet)?
2. Welche weiteren (neben der offenbar vorhandenen Verpflichtung zu einer positiven Haltung zum Gendern!), die Medienfreiheit ebenfalls einschränkenden inhaltlichen Vorgaben müssen Medienschaffende im Kanton Bern beachten, damit sie kein Risiko eingehen, dass ihr Medienerzeugnis durch eine kantonale Stelle gecancelt, sprich das Abonnement gekündigt wird?
3. Welche weiteren Medienerzeugnisse wurden vonseiten des Kantons in den letzten 5 Jahren gecancelt, weil die im Medienerzeugnis ausgedrückte Haltung einem Amtsvorsteher/kantonalen Angestellten missfiel?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Leuenberger (Uettiligen, EVP)

Beantwortung: STA

PROCOM NOW auch im Kanton Bern

PROCOM, der Gebärdensprachdolmetschdienst, hat mit «PROCOM NOW» (<https://procom.ch/de/procom-now/>) eine neue Dienstleistung lanciert, die Unternehmungen und Verwaltungen nutzen können, um unkompliziert und sofort mit gehörlosen Menschen, z. B. am Schalter, per online zugeschalteten Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern zu kommunizieren.

Fragen:

1. Ist die Einführung der neuen Dienstleistung für die kantonale Verwaltung geplant?
2. Ist die Einführung der neuen Dienstleistung für weitere kantonale Dienstleistungen (z. B. BIZ) geplant?
3. Wird der Regierungsrat die Einführung der neuen Dienstleistung mit den Gehörlosenverbänden prüfen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: STA

Kündigung des Abonnements der «Schweizer Eisenbahn-Revue» durch das Amt für öffentlichen Verkehr: Fungiert das Amt für öffentlichen Verkehr als Sprachpolizei?

Gemäss einem Bericht auf Plattform J (<https://www.plattformj.ch/artikel/237525/>) hat das Amt für öffentlichen Verkehr der Bau- und Verkehrsdirektion das Abonnement der Fachzeitschrift «Schweizer Eisenbahn-Revue» (SER) gekündigt, nachdem sich deren Redaktion kritisch zur Verwendung von Gender-sprache geäussert hatte. Zuvor soll der Amtsvorsteher eine Richtigstellung und Entschuldigung gefordert haben. Der Vorfall wirft Fragen zur Rolle der kantonalen Verwaltung im Umgang mit privaten Medien sowie zu den Grundsätzen der Meinungs- und Medienfreiheit auf.

Fragen:

1. Ist es üblich, dass die Ämter des Kantons als «Sprachpolizei» auftreten und dabei die Medien- und Meinungsäusserungsfreiheit tangieren?
2. Was hält der Regierungsrat von diesem Vorgehen?
3. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Vorfall?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 30.10.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: BVD

Verzicht auf Kunstrasen beim Fussballcampus Region Bern

In der gemeinsamen Medienmitteilung des Kantons Bern, des BSC Young Boys sowie der Gemeinden Bolligen und Ostermundigen vom 27. Oktober 2025 wird informiert, dass das Projekt Fussballcampus Region Bern nach der Mitwirkung weiterentwickelt wurde. Ich begrüsse die vorgenommenen Verbesserungen grundsätzlich. Nicht nachvollziehbar ist für mich jedoch, weshalb beim Projekt offenbar auf den Einsatz von Kunstrasen verzichtet wird. Gerade mit Blick auf die wachsenden Trainingsbedürfnisse im Leistungs- und Breitensport ist Kunstrasen eine wichtige und effiziente Ergänzung zur natürlichen Spielfläche. Insbesondere aufgrund der deutlich überwiesenen Motion 225-2024 ist dieser Entscheid fragwürdig. Der Fragesteller betont, dass der Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter überwiesen wurde.

Fragen:

1. Weshalb wird beim Fussballcampus Region Bern auf Kunstrasen verzichtet?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Entscheid im Lichte der überwiesenen Motion «Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern»?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der weiteren Planung für mehr Kunstrasen auf dem Fussballcampus Region Bern einzusetzen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 01.11.2025

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: BVD

Information und Koordination von Baustellen des Tiefbauamts des Kantons Bern

In der Region Mittelland wurden diesen Sommer/Herbst sehr viele Strassenbau- und Strassensanierungsprojekte realisiert. Gerade im Gebiet Bern–Schwarzenburg waren viele Baustellen gleichzeitig in Betrieb. Gleichzeitig fanden auch Sanierungsmassnahmen an den Bahngleisen statt, was Ersatzbusse zur Folge hatte, die dann auch noch in den durch die Baustellen verursachten Staus steckenblieben. Weiter wurden auch die Anwohnerinnen und Anwohner sehr knapp mit einer Vorlaufzeit von weniger als 10 Tagen über Beeinträchtigungen und Sperrungen von Strassen informiert.

Fragen:

1. Gibt es eine terminliche Koordination zwischen Bauprojekten auf der Strasse und der Bahninfrastruktur, damit Bahnersatzbusse nicht durch Baustellen auf den Strassen blockiert werden?
2. Gibt es eine terminliche Koordination zwischen verschiedenen Bauprojekten auf den jeweiligen Verkehrsachsen oder ist dies für die Zukunft geplant?
3. Welche Vorlaufzeit für Anwohnerinformationen über Beeinträchtigungen und Sperrungen von Strassen sind üblich bzw. durch einen Erlass geregelt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 13.11.2025

Eingereicht von: Bösiger (Niederbipp, SVP) (Sprecher/-in)
Leuenberger (Bannwil, SVP)

Beantwortung: BVD

Verkehrschao im Oberaargau: Wann handelt der Kanton Bern?

Seit dem Baustart im Mai 2025 des Autobahnausbaus Luterbach–Härkingen nahm und nimmt der Ausweichverkehr im Oberaargau sehr stark zu. Für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden Wangen a/A, Walliswil b. N., Bannwil, Aarwangen, Wiedlisbach, Oberbipp und Niederbipp ist die Situation mittlerweile unerträglich. Der Ausweichverkehr, verursacht durch die täglichen Staus auf dem betroffenen Autobahnabschnitt, belastet die Gemeinden trotz der durch das ASTRA getroffenen flankierenden Massnahmen, die unwirksam erscheinen.

Quartiere, Tempo-30-Zonen und Fahrverbotszonen werden vom Durchgangsverkehr, auch Schwerverkehr, und internationalen Touristinnen und Touristen rücksichtslos und respektlos durchfahren. Durch den Ausweichverkehr von täglich Hunderten unberechtigten Fahrzeugen auch über Feld-, Wald- und Flurwege entstehen zudem Schäden an den Wegen und Landwirtschaftsflächen, die an den Eigentümerinnen und Eigentümern hängen bleiben. Proportional nimmt auch das Littering zu, das ebenfalls Umweltschäden, Aufwand und Kosten mit sich bringt.

Der Autobahnausbau dauert noch etwa sieben Jahre. Dieser Zustand kann so nicht hingenommen werden. Die Lebensqualität ist stark gesunken, die Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulwege ist sehr gefährlich. Die Bevölkerung ist aufgebracht, wütend und erwartet dringend wirksame Massnahmen.

Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass während der voraussichtlich siebenjährigen Bauzeit des Autobahnausbaus eine koordinierte Verkehrslenkung, Überwachung und Sanktionierung des Ausweichverkehrs erfolgt, die die betroffenen Gemeinden entlastet und die Lebensqualität der Bevölkerung schützt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, beim ASTRA auf eine sofortige Überprüfung und Verstärkung der bisher offensichtlich unwirksamen flankierenden Massnahmen zu drängen, um den unerträglichen Schleichverkehr in den Quartieren sowie auf den Flur-, Feld- und Waldwegen wirksam zu unterbinden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, die stark beeinträchtigte Verkehrssicherheit – insbesondere auf Schulwegen – in den vom Ausweichverkehr betroffenen Gemeinden (Wangen a/A, Walliswil b. N., Bannwil, Aarwangen, Wiedlisbach, Oberbipp und Niederbipp) kurzfristig wiederherzustellen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 14.11.2025

Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/-in)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: BVD

Ökologische Vorgaben bei der Abgabe von Landwirtschaftsland beim Massnahmenzentrum St. Johannsen

Gemäss Medienmitteilung vom 15. September 2025 beabsichtigt der Regierungsrat, Landwirtschaftsflächen beim Massnahmenzentrum St. Johannsen abzugeben. Von den heutigen 118 ha sollen 83 ha abgegeben werden. Unsere Fragen beziehen sich auf ökologische Vorgaben bei der Abgabe. Bei den diskutierten Flächen handelt es sich um teilweise feuchte Flächen oder gar Halbmoore.

Gerade deshalb ist es aus ökologischer Sicht zentral, dass diese Flächen extensiv bewirtschaftet werden, sonst laufen wir Gefahr, dass die Böden erodieren. Die Erfahrungen aus Witzwil zeigen, dass klare ökologische Anforderungen bei der Landvergabe möglich und sinnvoll sind.

Ökologische Vorgaben können folgende Massnahmen umfassen:

- Extensive Bewirtschaftung: Verzicht auf Intensivkulturen, Pestizide und Bodenabdeckungen
- Förderung der Biodiversität: Anlage und Pflege von Hecken, Feuchtfeldern, Gewässerrandstreifen
- Verpachtung an ökologisch engagierte Betriebe: z. B. Biohöfe oder Betriebe mit Vernetzungsprojekten
- Monitoring und Berichtspflicht: zur ökologischen Entwicklung der Flächen
- Einbindung von Umweltorganisationen in die Vergabeprozesse und Kriterienentwicklung
- Vertragsnaturschutz bei ökologisch wertvollen Flächen

Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat, die Abgabe an ökologische Vorgaben (wie obengenannte) zu binden?
2. Welche zusätzlichen ökologischen Kriterien sieht er für besonders kritische (feuchte) oder wertvolle Gebiete vor?
3. Entsprechen die Vorgaben mindestens den ökologischen Standards, die das Massnahmenzentrum St. Johannsen heute selbst anwendet?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Grosjean (Bern, GLP) (Sprecher/-in)
Scheuss (Biel, GRÜNE)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Schluss mit vorauseilendem Gehorsam: Abbruch des Tempo-30-Moratoriums jetzt

Gestützt auf eine mit knapper Mehrheit überwiesene Richtlinienmotion bewilligt der Regierungsrat in vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Umsetzung der Motion Schilliger seit dem 30. Oktober 2024 keine neuen Tempo-30-Zonen auf sogenannten verkehrsorientierten Strassen mehr. Obwohl das Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen ist, zeichnet sich bereits jetzt breiter Widerstand ab. So haben rund 600 Städte und Gemeinden einen offenen Brief an den Bundesrat gesendet: Sie sehen in der Vernehmlassungsvorlage eine Missachtung der kommunalen Autonomie.

Auch Fachverbände und Verkehrsakteurinnen und Verkehrsakteure lehnen den Eingriff in die gesetzlich verankerte Planungshoheit der Gemeinden ab. Zusätzlich unterstreicht eine vom VCS eingereichte Petition mit 22 000 Unterschriften, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an Tempo-30-Zonen besteht, insbesondere an Orten mit hohem Sicherheits- oder Lärmreduktionsbedarf. Im Lichte dessen ist alles andere als klar, ob der Bundesrat die Ordnungsänderung wie geplant umsetzen kann.

Der Regierungsrat wird deshalb hiermit aufgefordert, aufgrund dieser Entwicklungen das Moratorium abzubrechen und die Prüfung von Tempo-30-Zonen nach geltendem Recht vorzunehmen, anstatt Massnahmen im öffentlichen Interesse der Gemeinden unnötig zu verzögern. Da das Moratorium vom Grossen Rat mittels einer Richtlinienmotion gefordert wurde, liegt es in der abschliessenden Zuständigkeit des Regierungsrates, ob er daran festhalten will oder nicht.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat von sich aus bereit, alle Gesuche für Tempo-30-Zonen wieder gemäss dem geltenden Recht zu beurteilen?
2. Wenn nein, wie begründet der Regierungsrat sein Tempo-30-Moratorium vor dem verfassungsmässigen Vorwirkungsverbot, das sowohl für den Grossen Rat als auch für den Regierungsrat gilt?
3. Wann liegt die Stellungnahme des Regierungsrates zur Vernehmlassung 2025/62 des Bundes betreffend Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» öffentlich einsehbar vor?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: BVD

Dringender Sporthallenbedarf des Gymnasiums Biel-Seeland und Stand der Planung auf dem Bühlerareal

Die Gebäude der Fachhochschule an der Quellgasse sollen erst ab 2032 zur Verfügung stehen. Bis dahin besteht ein erheblicher Mangel an geeigneten Räumen, insbesondere im Bereich der Sportinfrastruktur.

Derzeit müssen für den Unterricht Sporthallen in Bözingen genutzt werden, die für den Betrieb ungünstig gelegen sind.

Auf dem kantonseigenen Teil des Bühlerareals ist eine neue Sporthalle vorgesehen. Diese würde sich nahe am Bahndamm befinden und müsste aufgrund der Lage besondere bauliche Sicherungen erhalten, was gemäss aktuellen Vorgaben möglich ist. Angesichts der bestehenden Raumnot ist eine zeitnahe Umsetzung von grosser Bedeutung.

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Erstellung der vorgesehenen Sporthalle auf dem Bühlerareal?
2. Welche kurzfristigen Massnahmen prüft der Regierungsrat, um den dringend bestehenden Bedarf an Sporthallen in Biel bis zur Realisierung der neuen Infrastruktur zu decken?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Realisierung der Sporthalle auf dem Bühlerareal beschleunigt werden kann, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherungen im Bereich der Bahnlinie?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Kohler (Meiringen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Neue Voraussetzungen für die Busse bei Leissigen

Auf Ende des Jahres 2020 wurde der öffentliche Verkehr der Gemeinde Leissigen – gestützt auf die Studie zur Zukunft des Regionalverkehrs Spiez–Interlaken (iNRFAS 2016) – auf eine ausschliessliche Busanbindung umgestellt. In der Studie wurden Kosten von 50 000 bis 60 000 Franken pro Bushaltestellenpaar – insgesamt rund 180 000 Franken – als Entscheidungsgrundlage (Quelle: «Eigene Schätzung») angegeben (iNRFAS 2016, S. 44 Punkt 5.2.1.). Gemäss Berner Oberländer vom 17. September 2025 beliefen sich die Kosten für die neuen Bushaltestellen in Leissigen nun aber auf rund 1,5 Millionen Franken. Nicht nur die Kosten sehen anders aus. Verändert hat sich auch, dass der Individualverkehr auf der A8 – auch infolge des zunehmenden Tourismus – stark zugenommen hat. Dies führt bei hohem Verkehrsaufkommen zu erheblichen Wartezeiten und Verspätungen im Busbetrieb. Mit Verkehrsdichten, die teilweise jenen der Gotthardachse entsprechen, bildet die A8 bei Leissigen ein Nadelöhr für den Verkehr von Einheimischen und Gästen in Richtung Berner Oberland. Insbesondere an Wochenenden, in den Ferien und während der Hauptverkehrszeiten ist die Verbindung stark überlastet. Und bei Unfällen auf der A8 kommt es in Leissigen zu einem vollständigen Zusammenbruch der Verkehrsanbindung auf der Strasse. Aufgrund dieser Veränderungen gibt es erneut Klagen von ÖV-Benutzerinnen und -Benutzern von Leissigen, dass sich sowohl die Angebots- und Betriebsqualität als auch die Reisezeiten, die Zuverlässigkeit der Transportketten, die Sicherheit und die Standortattraktivität spürbar verschlechtert haben. Zahlreiche bisherige ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer sehen sich gezwungen, wieder auf den motorisierten Individualverkehr auszuweichen.

Fragen:

1. Wie stark haben die geschätzten Kosten für Bau und Betrieb der Bushaltestellen den Entscheidungen des Busbetriebs beeinflusst? Und wie erklärt der Regierungsrat die erhebliche Abweichung zwischen den damaligen Kostenschätzungen und den effektiv entstandenen Aufwendungen?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zur künftigen Verkehrsentwicklung auf der A8 vor? Und wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass trotz der zunehmenden Verkehrsbelastung auch in den kommenden zehn Jahren eine zuverlässige, sichere und attraktive ÖV-Anbindung der Gemeinde Leissigen gewährleistet bleibt?
3. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat und der PostAuto AG hinsichtlich der Verkehrssicherheit (Unfälle mit Beteiligung von PostAutos, Beschwerden von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern aufgrund kritischer Situationen, Feedback Busfahrer/-innen) auf der Postauto-Linie 60 Interlaken–Spiez vor, insbesondere im Bereich der Ein- und Ausfahrten Därligen, Leissigen und Faulensee?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Stampfli (Wabern, SP)

Beantwortung: BVD

Was ist der Stand beim Sporthallenprovisorium Lerbermatt?

In der Sommersession 2024 genehmigte der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für ein Sporthallenprovisorium beim Gymnasium Lerbermatt in Köniz. Ziel war es, mit diesem Provisorium ab Herbst 2024 den Sportunterricht für das provisorische Gymnasium im Businesspark Liebefeld sicherzustellen. Allerdings wurde das Provisorium bis heute nicht realisiert. Die Schülerinnen und Schüler werden nun schon den zweiten Winter ohne Turnhalle auskommen müssen.

Es war von Anfang an absehbar, dass der Standort aufgrund der Nachbarschaft ungeeignet ist. Umso mehr ist es unverständlich, dass offenbar immer noch kein anderer Standort in Betracht gezogen wurde, wie etwa der grosse Parkplatz neben der Dreifachturnhalle Weissenstein in der direkten Nachbarschaft des Businessparks Liebefeld.

Fragen:

1. Wieso wurde das Sporthallenprovisorium bisher nicht realisiert?
2. Bis wann rechnet der Regierungsrat mit einer Lösung?
3. Welche Alternative wurde den betroffenen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt?

Verteiler

- Grosse Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 11.11.2025

Eingereicht von: Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Beantwortung: WEU

Förderprogramm «Erneuerbare Energie für Alpbetriebe»

Viele Alpbetriebe im Kanton Bern produzieren ihren Käse noch mit Dieselaggregaten. Der Schlussbericht des Bundesamts für Energie von 2021 «Erneuerbare Energie für Alpbetriebe, Berghütten und Berggastwirtschaften» untersucht diese Thematik. Darin wird die Alp Ortschauben im Naturpark Gantrisch als Beispiel aufgeführt: Dank einer Solaranlage mit Batteriespeicher können dort pro Alpsommer (3,5 Monate) rund 4500 bis 5000 Franken Treibstoffkosten eingespart werden – eine Reduktion von rund 90 Prozent. Auf Bundesebene besteht ein Förderprogramm für den Ersatz grosser Dieselaggregate durch Solar- und Batterielösungen. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Mitfinanzierung durch die Kantone.

Fragen:

1. Wie viele Alpbetriebe im Kanton Bern sind heute noch auf Dieselaggregate angewiesen?
2. Plant der Regierungsrat ein kantonales Förderprogramm oder die Anpassung bestehender Instrumente, damit Berner Alpbetriebe von den Bundesmitteln profitieren können?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um erfolgreiche Pilotprojekte wie auf der Alp Ortschauben im ganzen Kanton bekannter zu machen und deren Umsetzung zu fördern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 07.10.2025

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: WEU

Fischsterben im Blausee – Was sind die Ursachen und wer trägt die Verantwortung?

In der Fischzucht beim Blausee kam es vor einigen Jahren zu mehreren grossen Fischsterben. Im Juli 2020 reichte die Blausee AG Strafanzeige u. a. wegen Tierquälerei ein. In der Strafanzeige brachte die Blausee AG das Fischsterben mit einem nahegelegenen Steinbruch in Verbindung, in dem stark verschmutzter Gleisaushub widerrechtlich entsorgt worden sei.

Im grösseren Zusammenhang mit dem Fischsterben wurden sodann mehrere (Straf-)Verfahren eingeleitet – gemäss Antwort auf die Interpellation 256-2020 («Fischsterben im Blausee – ein Fall auch für den Tierschutz?») auch wegen eines möglichen Verstosses gegen die Tierschutzgesetzgebung. Einige dieser Verfahren sind mittlerweile eingestellt; der Tierschutz scheint dabei keine grosse Rolle gespielt zu haben. Trotz intensiver Abklärungen und gegebenenfalls sogar trotz einer Rechtsvertretung der Fische (das AVET kann in Tierschutzstrafverfahren als Partei die Rechte der Tiere wahren) bleibt unklar, woran diese gestorben sind und wer dafür verantwortlich ist.

Aus Tierschutzsicht ist diese Unklarheit unhaltbar und angesichts der wiederholten Vorfälle und Zehntausender betroffener Tiere im Grunde unsäglich. Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse geht man heute davon aus, dass Fische – insbesondere Forellen, wie sie im Blausee in erster Linie betroffen sind – Schmerzen empfinden und leiden können.

Im Sommer 2024 kam es in der Fischzucht beim Blausee zu zwei Fischsterben mit weit über 30 000 toten Fischen. In einem Fall wurde eine Salzlösung zu hoch konzentriert, der andere Fall bleibt – schon wieder – ungeklärt. Das Tierschutzgesetz verlangt, dass, wer mit Tieren umgeht, deren Bedürfnissen bestmöglich Rechnung tragen muss und dass einem Tier nicht ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen.

Fragen:

1. Wurden in Zusammenhang mit den erneuten Massen-Fischsterben im Jahr 2024 (seitens AVET) Massnahmen wie Abklärungen zur Verantwortlichkeit, Überprüfung der Bewilligungen, Verhängung von Bussen oder Erstattung einer Strafanzeige ergriffen?
2. Sind dem Regierungsrat weitere Fischzuchten im Kanton Bern bekannt, in denen Fischsterben in vergleichbarem Ausmass und vergleichbarer Häufigkeit wie in der Fischzucht Blausee vorkommen?
3. Mit welchen (vom Gesetzgeber einführbaren) Auflagen (z. B. permanentes Monitoring von Wasser und Fischen, bessere Ausbildung) für Fischzuchten könnten grosse Fischsterben reduziert und/oder im Nachhinein besser aufgeklärt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 15.11.2025

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: WEU

Umsetzung der Revision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen im Kanton Bern

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2025 eine Revision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen genehmigt. Damit will er die Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze weiter beschleunigen. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Fragen:

1. Sind für die Umsetzung der angepassten Verordnung Anpassungen auf kantonaler Ebene nötig?
2. Falls ja: Wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung auf kantonaler Ebene aus?
3. Welche Einsparungen können durch die vereinfachten Verfahren auf kantonaler Ebene erzielt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 15.11.2025

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: WEU

Umsetzung der Revision und Ergänzung der Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien»

Die Verordnung zum Raumplanungsgesetz wurde durch den Bundesrat genehmigt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, auch die Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» anzupassen. Insbesondere sind neu auch baubewilligungsfreie Fassadenanlagen möglich.

Frage:

- Wie sieht der Fahrplan für die Überarbeitung und Ergänzung der Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» aus?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 02.10.2025

Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP)

Beantwortung: GSI

Wie werden die Sozialdienste der bernischen Spitäler finanziert?

Das Inselspital weist für die ersten sechs Monate des Jahres 2025 einen Gewinn von 26,7 Millionen Franken aus. Dieser Gewinn ist das Ergebnis eines notwendigen Sanierungsplans. Dieser beinhaltet die Streichung von 6,2 Stellen im Sozialdienst.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Spitälern leisten einen zentralen Beitrag zur Früherkennung psychosozialer Belastungen, zur Stabilisierung komplexer Lebenssituationen und zur Koordination von Pflegeprozessen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Organisation von Spitalentlassungen, dies in Zusammenarbeit mit den pflegenden Angehörigen und den Spitex-Diensten. Durch seine Arbeit entlastet der Sozialdienst das medizinische, pflegerische und therapeutische Fachpersonal, so dass sich dieses auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann.

Die Folgen des Abbaus können letztlich zu Rehospitalisierungen und zusätzlichen finanziellen Belastungen führen.

Bestimmte Spitalleistungen werden nicht durch die Fallpauschalen (SwissDRG) abgedeckt, und die Spitäler sind daher nicht verpflichtet, diese Leistungen zu erbringen, es sei denn, der Kanton fordert sie an und finanziert sie.

Gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG handelt es sich um gemeinwirtschaftliche Leistungen (z. B. Ausbildung und Forschung, Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus Gründen der Gesundheitssicherheit). Die Kantone können über diese Unterstützung für Leistungen, die sie als gemeinwirtschaftlich erachten, hinausgehen.

Fragen:

1. Wie unterstützt der Kanton Bern die Sozialdienste in den anderen bernischen Spitälern?
2. Betrachtet der Kanton die Sozialdienste als Teil der Fallpauschalen oder als gemeinwirtschaftliche Leistungen und warum?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)

Beantwortung: GSI

(Haus-)Ärzt diplome nach Facharztweiterbildung

Mitte Oktober konnte den Medien entnommen werden, dass schweizweit fertig ausgebildete Ärztinnen und Ärzte aus der Schweiz über sechs Monate auf die Anerkennung ihres Titels (Diploms) warten und so nicht in ihrem Fachgebiet arbeiten dürfen.

Dieser Missstand wirft gerade im Kontext des Fachkräftemangels Fragen auf.

Fragen:

1. Wie viele Personen sind im Kanton Bern von dieser Wartefrist betroffen?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Fachkräfte in den Arbeitsmarkt nehmen zu können?
3. Gibt es diese Verzögerungen auch in anderen Berufen, wie Lehrpersonen, Pflegefachkräfte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten usw.?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 32

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Stampfli (Wabern, SP)

Beantwortung: GSI

Was ist der Stand bei der BLG-Umsetzung?

Auf Anfang 2024 trat das Behindertenleistungsgesetz (BLG) in Kraft. Vorgesehen ist eine Umsetzungszeit von vier Jahren. Anfang 2026 ist die Hälfte der Umsetzungsfrist vorbei. Nach verschiedenen Schwierigkeiten im Prozess stellt sich die Frage, ob die Umsetzungsfrist von vier Jahren noch eingehalten werden kann.

Fragen:

1. Was ist der Stand bei der BLG-Umsetzung im Vergleich mit dem vorgesehenen Prozess?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Umsetzungsfrist von vier Jahren eingehalten werden kann
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit die Umsetzungsfrist eingehalten werden kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 34

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)

Beantwortung: GSI

Einführung des Neuen Fallführungssystems (NFFS)

Die flächendeckende Einführung des neuen Fallführungssystems (NFFS) ist für die Sozialdienste des Kantons Bern vorgesehen. Verschiedene Rückmeldungen aus Fachstellen und Pilotgemeinden deuten darauf hin, dass zentrale Funktionen des Systems zum geplanten Produktivstart noch nicht vollumfänglich praxistauglich sein könnten. Zudem bestehen Hinweise darauf, dass Pilotgemeinden zusätzliche personelle und finanzielle Belastungen tragen müssen, die aus der Einführung eines noch nicht stabilen Systems resultieren könnten. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Risikobeurteilung, der finanziellen Auswirkungen sowie der Gewährleistung einer gesetzeskonformen Leistungserbringung auf.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Reifegrad und die Praxistauglichkeit des Fallführungssystems NFFS zum Zeitpunkt der geplanten Einführung in den Sozialdiensten?
2. Welche Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, um bei funktionalen Problemen oder Ausfällen des Systems die gesetzeskonforme Betreuung der Klientinnen und Klienten zu gewährleisten?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass den betroffenen Gemeinden aus dem Pilotbetrieb oder aus allfälligen Systemmängeln keine zusätzlichen, nicht abgegoltenen personellen oder finanziellen Belastungen entstehen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 25.10.2025

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: BKD

Schachzüge für den Abbruch eines denkmalgeschützten Gebäudes und den (vermeintlichen) Durchbruch eines Wunschprojekts

Im Rahmen des Projekts «Eiger» der Stiftung Kunstmuseum Bern soll der Atelier-5-Bau abgerissen und durch ein kubusförmiges Gebäude ersetzt werden. Der Atelier-5-Bau wurde nach einem Wettbewerbsverfahren im Jahr 1976 errichtet und 1983 fertiggestellt. Das Gebäude wurde 1995 zusammen mit dem Stettlerbau als schützenswert ins Bauinventar der Stadt Bern aufgenommen. Der Name «Atelier-5-Bau» nimmt Bezug auf das Architekturbüro «Atelier 5», welches das Gebäude entwarf. Dieses renommierte, in Bern gegründete Büro schuf hier auch andere bekannte Gebäude, zum Beispiel das Amtshaus (1981) und das umgebaute Empfangsgebäude des Bahnhofs (2003). Nach schweizerischem Urheberrecht sind Werke der Baukunst geschützt, so auch der Atelier-5-Bau, einschliesslich der darin enthaltenen Elemente des Indermühle-Baus. Dem Vernehmen nach soll das Büro Atelier 5 vor einiger Zeit auf Betreiben von Exponentinnen und Exponenten des Kunstmuseums auf die Urheberrechte am Atelier-5-Bau verzichtet haben. Zudem wurde das Gebäude von schützens- auf erhaltenswert zurückgestuft.

Weiter bestand die Sachjury für den Wettbewerb, aus dem das Projekt «Eiger» als Sieger hervorging, aus zwei Vertreterinnen und Vertretern des Kunstmuseums, einem Geldgeber und vier Politikerinnen und Politikern, davon zwei Mitgliedern des Grossen Rats.¹ Dies führte dazu, dass sich die Jury direkt in die vorberatende Kommission, in die Grossratsdebatte und in die Meinungsbildung in den Fraktionen einschalten konnte – eine Governance-mässig heikle Konstellation. Während die Fachjury in Bezug auf die geografische Herkunft sehr divers aufgestellt ist, sind sämtliche Mitglieder der Sachjury – ausser dem Geldgeber – im Kanton Bern ansässig oder tätig, insbesondere in den für die nötigen Kredite massgebenden politischen Gremien.

Fragen:

1. Welche Gegenleistung von wem erhielt das Büro Atelier 5 für den Verzicht bzw. welche künftige Gegenleistung wurde dem Büro Atelier 5 in Aussicht gestellt?
2. Wer beantragte, den Denkmalschutzstatus des Atelier-5-Baus zu senken bzw. zu überprüfen?
3. Anhand welcher – offenbar in erster Linie von Berner Politikerinnen und Politikern erfüllbaren – Kriterien wurden die Mitglieder der Sachjury ausgewählt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

¹ <https://www.kunstmuseumbern.ch/de/zukunft/jury>

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 03.11.2025

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/-in)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: BKD

Wird die politische Neutralität an Berner Berufsfachschulen zum Nachteil der Parteien ausgelegt?

Gemäss Art. 43 Abs. 1 KV ist der Unterricht an öffentlichen Schulen, die vom Kanton oder von den Gemeinden geführt werden, politisch neutral.

Dem Vernehmen nach waren Gewerkschaften und Angestelltenverbände an Berufsfachschulen im Kanton Bern im Unterricht eingeladen oder mit einem Stand auf dem Schulgelände präsent. Demgegenüber soll die Präsenz politischer Parteien nicht geduldet werden – dies mit der Begründung, letztere seien nicht politisch neutral oder überparteilich.

Dies irritiert, können doch insbesondere Gewerkschaften ebenso wenig als politisch neutral bezeichnet werden. Auch Angestelltenverbände treten regelmässig im politischen Diskurs in Erscheinung.

Die Fragesteller befürworten grundsätzlich, dass Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern auch mit politisch nicht neutralen Positionen konfrontiert werden und im Rahmen des Staatskundeunterrichts lernen, diese einzuordnen. Dabei sollen aber politische Parteien nicht benachteiligt werden, zumal diese eine wichtige Funktion für die Meinungsbildung und das Funktionieren der demokratischen Institutionen haben.

Fragen:

1. Gilt Art. 43 Abs. 1 KV auch für die Berufsfachschulen im Kanton Bern?
2. Sieht der Regierungsrat Gewerkschaften und Angestelltenverbände als politisch neutrale Organisationen an?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass politische Parteien hinsichtlich des Austauschs mit Berufsfachschülerinnen und -schülern nicht benachteiligt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Stampfli (Wabern, SP)

Beantwortung: BKD

Abbau bei der Volksschule?

Gemäss Medienmitteilung vom 6.11.2025 beantragt eine Mehrheit der Finanzkommission im Budget 2026, bei der Volksschule 30 Millionen Franken zu sparen. Dieser Frontalangriff der Finanzkommissionsmehrheit auf die Bildung wirft grosse Fragezeichen auf. Umso mehr, da bei einem geplanten Überschuss von 365 Millionen Franken im Budget 2026 gar kein Spardruck besteht. Im Hinblick auf die Budgetdebatte im Grossen Rat wäre es wichtig zu wissen, welche Bereiche der Volksschule von diesem Abbau betroffen wären und was die Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen wären, sollte dieser Antrag überwiesen werden.

Fragen:

1. Welchen Bereich der Volksschule betrifft die beantragte Kürzung?
2. Welche Konsequenzen hätte ein solcher Abbau auf Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen?
3. Mit welchen Massnahmen würde der Regierungsrat einem solchen Abbau begegnen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP)

Beantwortung: SID

Wer trägt die Kosten der linksextremen Gewaltdemo vom 11. Oktober 2025 in Bern?

Die schweren Ausschreitungen, die die Berner Altstadt am 11. Oktober erschütterten, beschäftigen die Schweiz. Bei den Krawallen anlässlich einer sogenannten Friedensdemo kam es zu massiven Sachbeschädigungen in Millionenhöhe. 18 Polizistinnen und Polizisten wurden verletzt, mehr als 500 der Demonstrantinnen und Demonstranten wurden zeitweise festgehalten. Ursprung der Ausschreitungen war eine unbewilligte Pro-Palästina-Demo.

Fragen:

1. Welche Kosten könnte die Stadt Bern aufgrund der unbewilligten linksextremen Demonstration vom 11. Oktober 2025, bei der Gewalt an Personen und Sachen verübt worden ist, den an der Gewaltausübung beteiligten Personen und den Veranstalterinnen und Veranstaltern ziffernmässig ungefähr in Rechnung stellen?
2. Ist es denkbar, dass der Kanton (z. B. im Zusammenhang mit Kostenfolgen gemäss PolG oder bei den Zentrumslasten) in irgendeiner Weise weniger Kosten tragen oder weniger Kosten an übrige Gemeinden weiterverrechnen muss, wenn die Stadt Bern eine Kostenüberbindung an die Veranstalterinnen und Veranstalter oder an die an der Gewaltausübung beteiligten Personen durchsetzt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Stadt Bern zu intervenieren, wenn diese den Verursacherinnen und Verursachern keine Kosten in Rechnung stellen will?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Beantwortung: SID

S-Verkehr ins Tessin – Benachteiligung von Berner Firmen

Lastkraftwagen, die via Gotthard ins Tessin (oder Retour) fahren, müssen in diversen Wartezonen warten, sofern sie nicht im Besitz einer S-Verkehrsbewilligung sind. Für alpenquerende, nicht grenzüberschreitende Transporte kann aus den Kantonen BS, BL, SO, AG, LU, NW, OW, UR, SH, TG, ZH, ZG, SZ, SG, AI, AR, GL, GR und TI eine Bewilligung beantragt werden, mit der die Wartezeit in den verschiedenen Wartezonen umgangen werden kann. LKWs mit Ladeort in den übrigen Kantonen müssen auch für Binnenlieferungen in der Wartezone warten.

Dass Unternehmungen mit Sitz im Kanton Bern keine S-Verkehrsbewilligung beantragen können, stellt eine wirtschaftliche Schlechterstellung dar, die es zu überprüfen gilt. Insbesondere bei der Definition der Kantone, die für eine S-Bewilligung berechtigt sind («Kantone, die für die Wirtschaft der Südschweiz von besonderer Bedeutung sind»), sollte genauer überprüft werden, nach welchen messbaren Kriterien die wirtschaftliche Bedeutung bestimmt wird. Dies, weil es den Anschein macht, als ob die Schweiz einfach in eine Ost- und in eine Westhälfte aufgeteilt worden wäre.

Fragen:

1. Weshalb erhalten Berner Unternehmen keine S-Bewilligung?
2. Nach welchen Kriterien wird die «wirtschaftliche Bedeutung für die Südschweiz» gemessen?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese wirtschaftliche Schlechterstellung der Unternehmen im Kanton Bern zu beheben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)

Beantwortung: SID

49 000 Schutzräume geprüft – Bereit für den Ernstfall?

In der Medienmitteilung vom 21.10.25 des Regierungsrates werden wir informiert, dass 49 000 Schutzräume geprüft wurden und der Kanton für den Ernstfall bereit wäre. Die kleine Anzahl geprüfter Plätze im Verhältnis zur Berner Bevölkerung gibt Verständnisfragen auf.

Fragen:

1. Für wie viele Personen stehen Plätze (Betten) in den 49 000 Schutzräumen zur Verfügung?
2. Wie soll durch die schlechte geographische Abdeckung der Plätze (Karte in der MM) im Kantonsgebiet jeder Person im Notfall rasch ein Schutzplatz zugewiesen werden?
3. Stimmt die gemachte Aussage, dass genügend Schutzplätze vorhanden sind? Oder mit anderen Worten: Kann jede Person im Kanton Bern in einem Schutzraum untergebracht werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP)

Beantwortung: SID

Schutzraumzuweisung: Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei der Zuweisung

Während der periodischen Schutzraumkontrolle 2015–2025 hat der Kanton 49 000 Schutzräume kontrolliert. Ab 2026 übernimmt der Kanton die Schutzraumzuweisung und erstellt mindestens jährlich die Zuweisungsplanung (s. Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion vom 21. Oktober 2025).

Mit dem Behindertenleistungsgesetz (BLG) ermöglicht der Kanton Menschen mit Behinderung, vermehrt ambulant im eigenen Haushalt, anstatt in einer Institution zu leben.

Fragen:

1. Wie viele der kontrollierten Schutzräume sind barrierefrei?
2. Wie viele barrierefreie Schutzraumplätze gibt es für Menschen, die nicht in Institutionen (Heimen) leben?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass Menschen mit Behinderung, die ambulant wohnen, und ihren Haushalten barrierefreie Schutzräume zugewiesen werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Pauli (Nidau, FDP) (Sprecher/-in)
Stampfli (Nidau, GLP)

Beantwortung: SID

Radarkontrollen in Nidau

Gemäss Vertrag zwischen der Kantonspolizei und der Stadt Nidau ist es der Stadt Nidau nicht gestattet, von sich aus Radarkontrollen durchzuführen.

Die Stadt Nidau hat jedoch Anspruch auf 10 Stunden mobile Radarkontrollen und eine Woche semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, indem sie die genauen Orte und Zeiten der Kontrollen festlegt.

Während das von der Kantonspolizei festgelegte Verfahren im Jahr 2024 funktionierte, ist dies für 2025 trotz Ersuchen der Stadt Nidau nicht der Fall.

Die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Nidau ist ein Anliegen der Bevölkerung und der Behörden. Derzeit ist der Druck der Bevölkerung gross, die Kontrollen zu erhöhen und unangemessenes Verhalten im Strassenverkehr zu verhindern. Der Kanton muss die Gemeinde Nidau unterstützen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Fragen:

1. Kann der Regierungsrat erklären, warum 2025 in Nidau trotz eines gültigen Leistungsvertrags keine Radarkontrollen durchgeführt wurden?
2. Ist es möglich, die Kontrollstunden 2025 auf das Jahr 2026 zu übertragen, so dass mehr Kontrollen durchgeführt werden können?
3. Kann der Regierungsrat erneut begründen, warum die Gemeinde Nidau die gewünschten Geschwindigkeitskontrollen nicht durchführen darf, wenn er selbst nicht in der Lage ist, diese durchzuführen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Spahr (Lengnau, SVP)

Beantwortung: SID

Sanktionierung Rechtsüberholen vs. unnötiges Linksfahren und Mittelspurschleichen im Kanton Bern

Auf Nationalstrassen ist sowohl Rechtsüberholen durch Ausschwenken und Wiedereinbiegen wie auch das Nichtbenützen des äussersten Fahrstreifens rechts verboten und wird ohne Gefährdung oder Behinderung nach OBV mit einer Ordnungsbusse bestraft.

Fragen:

1. Wie viele Ordnungsbussen nach Ziffer 314.1 OBV für das unnötige Linksfahren oder Mittelspurfahren wurden im laufenden Jahr im Kanton Bern ausgestellt? (Wenn nicht verfügbar, gerne die Zahlen von 2024)
2. Wie viele Ordnungsbussen nach Ziffer 314.3 OBV für das Rechtsüberholen wurden im laufenden Jahr im Kanton Bern ausgestellt? (Wenn nicht verfügbar, gerne die Zahlen von 2024)
3. Führt die Kantonspolizei im Lichte der starken Belastung der Nationalstrassen auch Schwerpunktkontrollen zum unnötigen Linksfahren oder Mittelspurfahren (Ziff. 314.1 OBV) durch, wie sie das auch bei anderen Themen (Licht, Gurt, Fussgängervortritt) macht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 27.08.2025

Eingereicht von: Müller (Innerberg, SP)

Beantwortung: DIJ

Fussballplatz ohne Baubewilligung in der Landwirtschaftszone

In der Gemeinde Wohlen, im Gebiet Löhrwald, liegt der Fussballplatz «Waldruhe», der vom FC Goldstern zu Trainingszwecken genutzt wird. Er befindet sich am Waldrand auf einem Landstück, das der Landwirtschaftszone zugeteilt ist. Obwohl in der Vergangenheit eine Baubewilligung für eine Flutlichtanlage und ein Klubhaus erteilt wurde, gibt es keine Dokumente, die belegen, dass der Fussballplatz, bestehend aus zwei Naturrasenplätzen, je bewilligt wurde. Da die Fussballnutzung des Platzes bereits viele Jahrzehnte besteht (deutlich mehr als 40 Jahre), wird der heutige Platz «im Bestand» toleriert.

Frage:

- Wie viele (genaue Anzahl) weitere Fussballplätze gibt es im Kanton Bern, die folgende drei Bedingungen kumulativ (alle drei Bedingungen zusammen) erfüllen:
- keine Baubewilligung für einen Fussballplatz vorhanden?
 - mehr als 40 Jahre in Betrieb?
 - auf Landwirtschaftsland (Landwirtschaftszone) gebaut?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 25.10.2025

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: DIJ

Wie gut funktioniert die direktdemokratische Mitsprache auf der regionalen Ebene?

Das Gemeindegesetz regelt in Artikel 149 ff. die Volksrechte in Regionen mit Regionalkonferenz.

Für eine regionale Volksinitiative braucht es 5 Prozent der regional Stimmberechtigten, für ein regionales Volksreferendum sind es 2 Prozent. Zum Vergleich: Rund 2 Prozent der kantonal Stimmberechtigten können eine kantonale Volksinitiative einreichen, 1,3 Prozent ein kantonales Referendum. Die Sammelfristen sind auf beiden Ebenen im Wesentlichen gleich. Somit liegt die Hürde für das Ergreifen von Volksinitiativen und -referenden auf Ebene Region substanziell höher als auf Ebene Kanton. Dies wiegt umso schwerer, als potenzielle Gegenstände regionaler Abstimmungen zwar inhaltlich wichtig, aber für Unterschriftensammlungen und Abstimmungskampagnen in der ganzen Region oft wenig attraktiv sind.

Auf Ebene Region bestehen zusätzlich die Instrumente der Behördeninitiative und des Behördenreferendums. So können 20 Prozent der Regionsgemeinden eine regionale Initiative ergreifen, 10 Prozent ein regionales Referendum. Zuständig für die Anwendung dieser Instrumente ist jeweils der Gemeinderat, sofern die Gemeinde es nicht anders geregelt hat. Es sind indes auch die Gemeinderäte, aus deren Reihen die Regionalversammlung gebildet wird.

In dieser Ausgangslage erscheint es, als ob Entscheide über regionale Fragen direkt durch die Stimmberechtigten in der Praxis eher nicht stattfinden. Hinzu kommt, dass es in den regionalen Gremien keine Gewaltenteilung im Sinne einer Legislative und einer Exekutive gibt, die personell voneinander unabhängig sind und gegenseitig als Korrektiv wirken können. Die Rolle des Korrektivs kann am ehesten der Grosse Rat übernehmen, und auch er nur beschränkt.

Fragen:

1. Wie viele regionale Initiativen und Referenden gab es im Kanton Bern seit Einführung der Regionalkonferenzen?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Antwort auf Frage 1?
3. In welchen Gemeinden liegt die Zuständigkeit für Behördeninitiativen und -referenden nicht beim Gemeinderat?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 15.11.2025

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: DIJ

Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes und der revidierten Raumplanungsverordnung im Kanton Bern

Die neue Raumplanungsverordnung wurde am 15.10.2025 durch den Bundesrat verabschiedet. Der Bundesrat setzt das revidierte Raumplanungsgesetz und die revidierte Verordnung gestaffelt in Kraft, um den Kantonen Zeit für die Anpassung der Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumente zu geben. Bestimmungen des RPG, die keine Anpassungen erfordern, treten per 1. Januar 2026 in Kraft. Die anderen Bestimmungen gelten ab dem 1. Juli 2026. Die Kantone haben ab dann fünf Jahre Zeit, um in ihren Richtplänen eine Strategie zur Stabilisierung der Bauten ausserhalb der Bauzone festzuschreiben.

Fragen:

— Wie ist der Fahrplan für die Umsetzung auf kantonaler Ebene?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 14.11.2025

Eingereicht von: Buri (Konolfingen, GLP)

Beantwortung: DIJ

Neue Geometerverträge: Warum dauert die Genehmigung so lange und was lernt das AGI daraus?

Dieses Jahr wurden die Geometerleistungen für die amtliche Vermessung in den Gemeinden des Kantons Bern gemäss den gesetzlichen Anforderungen neu ausgeschrieben. Während die Informationen des AGI für den Ausschreibungsprozess ausführlich und zeitgerecht flossen, harzt es nun bei der Genehmigung der neuen Verträge. Anfang November 2025 waren erst 80 von 330 Verträgen genehmigt. Nachdem das AGI den Gemeinden Druck gemacht hat, die Verträge per Ende Juni einzureichen, ist dies eine sehr unbefriedigende Situation für die Gemeinden ebenso wie für die Geometerbüros, die auf Rechts- und Planungssicherheit angewiesen sind.

Fragen:

1. Was sind die Ursachen der Verzögerungen bei der Genehmigung der neuen Verträge?
2. Welche Lehren zieht das AGI aus diesen Erfahrungen für die nächste Vergabeperiode in 8 Jahren?
3. Welche spezifischen Vereinfachungen des Genehmigungsprozesses sieht das AGI vor, insbesondere für kleinere Gemeinden, die mit dem aktuellen Verfahren Schwierigkeiten hatten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Grosjean (Bern, GLP)

Beantwortung: FIN

Energiespar- und Umweltschutzabzüge – Was plant der Regierungsrat?

Im Zusammenhang mit der vom Volk beschlossenen Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung stellen sich zahlreiche Umsetzungsfragen. Ein zentraler Bereich sind dabei die Steuerabzüge für Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen, die beim Bund ebenfalls abgeschafft werden, hingegen von den Kantonen beibehalten werden können. Da die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts bei den Kantonen zu Mindereinnahmen führt, wäre die Beschränkung oder sogar der Verzicht auf diese Abzüge eine mögliche Gegenfinanzierungsmassnahme.

Sollen die Abzüge beibehalten werden, stellen sich Fragen nach deren Umfang und damit zusammenhängend auch Fragen nach der Standortattraktivität des Kantons Bern. So würden umfangreiche Abzugsmöglichkeiten nicht nur die CO₂-Bilanz des Kantons Bern verbessern, sondern er wäre auch als Wohnkanton attraktiver, was vor allem den weniger zentralen Regionen zugutekäme. Andererseits würden umfangreichere Abzugsmöglichkeiten zu grösseren Steuermindereinnahmen führen.

Zudem stellen sich auch neue Abgrenzungsfragen: Da der Liegenschaftsunterhalt nicht mehr abziehbar ist, muss künftig genau geklärt werden, wann es sich um eine Investition in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen handelt und wann es um nicht abziehbare Unterhaltskosten geht, damit nicht durch die Hintertür trotz der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung dennoch systemwidrig Unterhaltskosten abgezogen werden können.

Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat betreffend die kantonalen Steuerabzüge für Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen?
2. Plant der Regierungsrat, diese Abzüge in mindestens gleichem Umfang wie unter geltendem Recht beizubehalten?
3. Wenn nein, was sind die Gründe?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Wintersession 2025

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 33

Eingereicht am: 16.11.2025

Eingereicht von: Arnold (Oberhofen, GLP)

Beantwortung: FIN

Umgang mit Langzeitferien- und Sabbaticalsaldi in staatseigenen und staatsnahen Betrieben

Gemäss Medienberichten kam es bei der STI Holding AG, an der der Kanton Bern sowie mehrere Gemeinden rund die Hälfte der Anteile halten, zu einem Fall, der grundlegende Fragen zur Praxis von Langzeitferien- bzw. Sabbaticalsaldi in öffentlich getragenen Unternehmen aufwirft. Ein langjähriges Geschäftsleitungsmitglied soll nach seinem operativen Austritt während rund zehn Monaten weiterhin Lohnzahlungen von über 200 000 Franken erhalten haben – begründet mit angesparten Langzeitferiensaldi, die während der aktiven Dienstzeit nicht bezogen wurden.

Langzeitferien- und Sabbaticalmodelle dienen grundsätzlich der Erholung, dem Gesundheitsschutz und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Wenn der Zweck solcher Modelle aber regelmässig dadurch unterlaufen wird, dass Führungskräfte ihre Ansprüche nicht während der Anstellungszeit beziehen, sondern erst beim Austritt grosse finanzielle Leistungen beziehen, stellt dies die Zielsetzung solcher Systeme infrage. Zudem entsteht der Eindruck eines indirekten Abgangsbonus – was beim öffentlichen Charakter der Unternehmen besonders sensibel ist.

Diese Praxis kann zu einer Fehlsteuerung im Personalmanagement führen, birgt finanzielle Risiken für staatsnahe Betriebe und wirft strukturpolitische Fragen zur Governance auf.

Fragen:

1. Bei welchen staatseigenen und staatsnahen Betrieben werden solche genannte Langzeitferien- oder Sabbaticalsaldi ohne Beschränkung einer Saldoobergrenze geführt?
2. Welche Regelungen gibt es bereits, um den Bezug der Saldi während der Anstellung zu forcieren?
3. Prüft der Regierungsrat konkrete Massnahmen, um die genannten Langzeitguthaben bei staatseigenen und staatsnahen Betrieben klar zu regeln, damit ein solches geschildertes Vorkommnis nicht erneut auftritt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion